

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für den Besuch des Kindergartens St. Anna
(Kindergartengebührensatzung)**

der

Gemeinde Grafenwiesen

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

erlässt

die Gemeinde Grafenwiesen

folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für den Besuch des Kindergartens St. Anna
vom 02.08.2006, in der Fassung vom 17.08.2017**

§ 1

Es wird ein § 6 a neu eingefügt:

„Gebührenermäßigung für die gesamte Kindergartenzeit

Für Kindergartenkinder, die sich im Berechtigungszeitraum befinden, die also im Jahr 2018 oder früher das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht in die Schule gehen, wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familien gewährte Zuschuss in Höhe von 100,00 € auf den Gebührensatz nach § 5 und § 6 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt. Für Kinder, die ab dem Jahr 2019 drei Jahre alt werden, gilt diese Ermäßigung ab dem 01.09. dieses Kalenderjahres und wird bis zur Einschulung gezahlt.“

§ 2

In-Kraft-Treten

„Die Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.“

Grafenwiesen, 29.04.2019
Gemeinde Grafenwiesen


Josef Dachs
Erster Bürgermeister

